

BEITRITTSFORMULAR

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

Plz., Ort: _____

Email: _____



Telefon: (eigene Nr.) _____ Notfall-Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die Mitfrauschaft bei **Lowkick- Selbstverteidigung- Thai/Kickboxen für Frauen und Mädchen e.V.** ab dem **01.** _____ (Bitte Monatsanfang!) Entweder rückwirkend beitreten oder den Rest-Monat mit Gastbeiträgen überbrücken.

Ich möchte trainieren

- mehrmals pro Woche (50 €) einmal pro Woche in einer bestimmten Gruppe (25 €)
 einmal pro Woche in einer frei wählbaren Gruppe (35 €) Gruppe: _____
 Ich möchte als Fördermitglied beitreten. _____

Die Beitragsvorauszahlung beträgt 50 Euro. Sie wird einmalig mit dem ersten Beitrag eingezogen.

- Ich beantrage den ermäßigten Beitrag in Höhe von _____ Euro (nach Absprache)
Achtung: Ermäßigungen sind befristet, siehe unten!
- Ich habe die Satzung sowie die Beitragsordnung gelesen und erkenne sie an.
- Ich habe die umseitig abgedruckte Einwilligungserklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

Berlin, den _____

Datum

Unterschrift der Mitfrau

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000715106

Die Mandatsreferenz wird gesondert mitgeteilt.

Ich ermächtige Lowkick e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Lowkick e.V., Urbanstr. 70A, 10967 Berlin, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in _____

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Geldinstitut _____ BIC: _____

IBAN: _____

Datum, Unterschrift: _____

Rücklastschriften aufgrund mangelnder Kontodeckung kosten uns Bankgebühren. Geplatzte Lastschriften ziehen wir ca. 2 Wochen später (Beitrag plus Bankgebühr) erneut ein.

Beitragsermäßigung: Frauen oder Eltern, die die Beiträge nicht bezahlen können, sprechen bitte mit der jeweiligen Trainerin, um eine Regelung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu treffen. Diese Regelung gilt jeweils für ein Kalenderhalbjahr. Wenn sie nicht jeweils bis zum 15.06. bzw. 15.12. erneuert wird, gilt ab Juli /bzw. Januar der reguläre Beitrag.

Fälligkeit der Beiträge und Kündigung: Die Monatsbeiträge sind im Voraus fällig und werden in der Regel am 3. Werktag eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Der Austritt aus dem Verein ist dem Verein schriftlich an die postalische Vereinsadresse oder per E-Mail unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres mitzuteilen. Die Beitragsvorauszahlung kann nur dann vollständig mit den beiden letzten Monatsbeiträgen verrechnet werden, wenn die Kündigung spätestens am 20.04. bzw. am 20.10. eines Jahres vorliegt. Ansonsten erfolgt eine anteilige Verrechnung bzw. bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist keine Verrechnung. **Keine Einschreiben:** Beitritte und Kündigungen per Einschreiben können nicht berücksichtigt werden! **Haftungsausschluss:** Der Verein haftet nicht für eventuelle beim Training entstandene Verletzungen oder Schäden.

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende

Einwilligungserklärung zum Datenschutz:

- (1) Lowkick e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitfrauen unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV), um die gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben wie die Bewirtschaftung des Vereins zu erfüllen.

Hierbei handelt es sich u.a. um folgende Mitfrauendaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummer (eigene Nr. und die Notfall-Nr.)
- E-Mail-Adressen
- Geburtsdatum
- Trainingsgruppe(n)
- Beitrittsdatum

- (2) Als Mitglied des Volleyballverbandes ist Lowkick verpflichtet, bestimmte Daten anonymisiert dorthin zu melden. Übermittelt werden Anzahl und Jahrgänge.
- (3) Lowkick e.V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, zum Schutz von Verein und Trainierenden. Soweit das im Versicherungsfall nötig ist, übermittelt Lowkick e.V. die erforderlichen Daten seiner Mitfrauen (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.
- (4) Jede Mitfrau hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (5) Aus Gründen von Rücksprachen, Kontaktherstellung bzw. Vernetzung der Mitfrauen untereinander – für vereinsinterne Veranstaltungen wie z.B. Lowkick-Camps, Mitfrauenversammlung etc. – ist Lowkick e.V. berechtigt E-Mails intern mit offenen E-Mail-Adressen zu verschicken.
- (6) Im Rahmen des satzungsgemäßen Zwecks des Vereins kann es sein, dass Bildmaterial erstellt wird. Dieses wird vielleicht vereinsintern oder zum Zwecke der Vereinswerbung bzw. Förderung verwendet. Mitfrauen können dagegen Einspruch erheben, wenn sie bestimmte Bilder von sich nicht öffentlich gemacht haben wollen, dann entfernen wir sie. Sonst gehen wir von eurem Einverständnis aus.
- (7) Durch die Mitfrauschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitfrauen dem Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln) und Nutzen der erhobenen Daten im vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.